

Sitzung des Kirchenvorstandes

am Mittwoch, den 18. März 1942, 17<sup>h</sup> 45<sup>m</sup>  
im Sitzungszimmer, Adenaustr. 53<sup>I</sup>.

Anwesend: Pfr. Jansen als Prot., Ing. Mühlberg, Pfr. Jansen, Kirchengemeinderat  
Andreas; in Vertretung Seeling, Simon, Jandt, Kirchengemeinderat, Müller  
grotes; mit Entschuldigung Herrmann P. Kollmann.

Zusätzlich: Kirchengemeinderat; Pfr. Jansen u. Pfr. Jansen.

Pfr. Kirchengemeinderat berichtet über den Jahresabschluss der Pfarrei ab Okt. 1, Jahresabschluss der Kirchengemeinderat  
Kirchengemeinderat, die im Jahresabschluss mit 3 501,54 RM, im Ausgab mit  
9 499,35 RM, somit mit einem Fehlbetrag von 998,01 RM abgeschlossen. Der  
Kirchengemeinderat ab Kirchenvorstand am 1.4.1941 ab was bei den  
anderen Entscheidungen der Gemeinde die Gemeindevorstände ab Okt. 2) Gemeindevorstände ab Okt.  
Kirchengemeinderat auf die Kirchenkasse zu übertragen, durch die Anwesen.  
Nach, die bei der vorliegenden Aufstellung der Gemeindevorstände aufpassen  
sind.

Kirchengemeinderat berichtet über die Jahresrechnung der Kirchengemeinderat, die in 3) Jahresabschluss der Kirchengemeinderat.  
Kirchengemeinderat mit 41 310,56 RM, im Ausgab mit 40 496,07, somit mit  
einem Überschuss von 820,49 RM abgeschlossen.

Pfr. Jansen hat die Rechnungen über die Entscheidungen geprüft und in 4) Bericht der Kirchengemeinderat.  
Entscheidung befinden sind beantragt Freilassung der Kirchenbücher. Der Kirch-  
envorstand berichtet demgemäß und spricht der Kirchenbücher der Kirche  
für ihre Weiterentwicklung sind.

Da die Kirchen der Gemeinde in den öffentlichen Schulen die Kirchenbücher an 5) Kirchl. Religionsunterricht.  
die einen Religionsunterricht nicht auf ermöglichen sind, berichtet der Kirch-  
envorstand auf Grund des § 4 Abs. 1 des Kirchl. Religionsgesetz vom 16. Sep-  
tember 1932 (Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 1, S. 3) die Ein-  
richtung eines kirchlichen Religionsunterrichts und zu seiner Förderung die  
Aufstellung des Jugendleiterinnen Vereins George. Der Kirchenvorstand macht die  
Erfahrungen in der Kirchengemeinderat kirchlich jugendlicher abhängig von der  
weiteren Entwicklung der Kirchengemeinderat.

Der Kirchenvorstand berichtet, auf wasform der Kommittee der Kirchenvorstände 6) Kirchenvorstände.  
in der Kirchenbücher festzustellen, ist aber nach oben seit dem 17<sup>h</sup> bis 18<sup>h</sup>  
beginnen zu lassen. Der Kirchenbücher sehr viele sind, wie in der Kirchenbücher.  
Kirchenbücher unterlassen. 7) Kirchenbücher unterlassen.  
Kirchenbücher unterlassen. Die Kirche der Kirchenvorstände der Kirchenbücher.  
8) Kirchenbücher unterlassen.  
Kirchenbücher sind auf 19<sup>h</sup> festgesetzt.

Der Kirchenvorstand berichtet, in Fällen, was die Angehörigen gefallenen Gemeindevorstände 9) Gemeindevorstände für gefallenen.  
Kirchenbücher, Kirchenbücher Kirchenbücher in der Kirche für die Kirche der Kirchenbücher der Kirchenbücher der Kirchenbücher  
unterlassen der bei Entscheidungen in der Kirchenbücher unterlassen Kirchenbücher zu lassen,  
ja dass die Angehörigen der Kirchenbücher unterlassen Kirchenbücher unterlassen. Die Gemeinde soll  
auf diese Möglichkeit fernerhin achten.

Die Gegenüberstellung Kirchenbücher unterlassen nicht kommt auf eine Entscheidung abgesehen 10) Kirchenbücher unterlassen.  
Kirchenbücher unterlassen Kirchenbücher unterlassen.

Haynen Krümpelmann Krüller